

Judoschule Thum e. V. | Dr. Ricardo Schönherr  
Chemnitzer Straße 73 | 09224 Gröna



Judoschule Thum e. V.

2. Vorsitzender  
Lutz Pitsch

Am Schrebergarten 22a  
09419 Thum-Jahnsbach

Tel: 0151-11642146  
Lutz.Pitsch@web.de  
www.judoschule-thum.de

Vereinsregister: VR 4442

Stadtverwaltung Thum  
Rathausplatz 4

09419 Thum

05.Juni 2021

### **Hygienekonzept des Sportvereines Judoschule Thum e.V. für erneuten Trainingsbeginn ab 08.Juni 2021 (Außensportanlagen)**

Das vorliegende Hygienekonzept bezieht sich auf die Durchführung des Trainings im allgemein-Athletischen koordinativen Bereich ohne Kontakt auf Außensportanlagen.

Das vorliegende Konzept bezieht sich auf das Training ab dem 08.Juni 2021.

Grundlagen sind die Veröffentlichungen des Landessportbundes Sachsen e.V. vom 31.05.2021 auf Grundlage der aktuell gültigen Corona-Verordnung, die diesem Konzept als Anlage beigefügt sind und die Information der Stadt Thum an alle Vereine zur Nutzung der Sportstätten der Stadt Thum.

Die Formen des Trainingsangebotes werden auf Grundlage dieser Materialien festgelegt und bei weiterer positiver Entwicklung entsprechend schriftlich angepasst.

Für den Trainingsbeginn 08.Juni 2021 gilt bei einer Inzidenz von <100 seit 5 Tagen im Landkreis und weniger als 1300 Krankenhausbetten Belegung auf Normalstationen:

- **Möglichkeit des kontaktfreien Sportes auf Außensportanlagen mit Gruppen bis zu 30 Sporttreibenden und Kontakterfassung**
- **Tagesaktueller Test der Anleitungspersonen**

Die Sporttreibenden halten vor und während des Trainingsbetriebes notwendige Abstände ein und trainieren individuell oder in kleinen Gruppen von maximal fünf Personen.

Die Kontakterfassung erfolgt schriftlich auf Anwesenheitslisten entsprechend der bisher erfolgten Praxis. Die Kontaktdaten aller Sporttreibenden und Übungsleiter liegen schriftlich vor.

Die Anleitungspersonen sind im Besitz eines tagesaktuellen Negativtestes entsprechend der Regelungen. Der Nachweis wird dokumentiert.

Das Trainingsangebot des Sportvereines Judoschule Thum e.V. ist ein freiwilliges Angebot. Über die Teilnahme entscheiden die Judoka bzw. die Erziehungsberechtigten selbst. Grundlage des Hygienekonzeptes sind:

1. Mit der Trainingsaufnahme wird dieses Hygienekonzept allen Judoka bzw. ihren Erziehungsberechtigten zur Kenntnis gegeben. Die Eltern bestätigen die Einhaltung der Trainingsvoraussetzungen, insbesondere das Nichtbestehen von gesundheitlichen Einschränkungen, z.B. Erkältungssymptome, erhöhte Körpertemperatur sowie das Nichtbestehen von Kontakten jeglicher Art mit Corona-Infizierten Personen. Diese Voraussetzungen müssen vor jeder Trainingsteilnahme erfüllt sein!
2. Das Trainingsangebot erfolgt an Mitglieder des Sportvereines Judoschule Thum e.V. Die Trainingsteilnahme von Gästen, Nichtmitgliedern und die Absolvierung eines Probetrainings kann nur nach Voranmeldung erfolgen, wenn die zulässige Zahl der Sporttreibenden nicht überschritten wird.  
Zu jedem Trainingsangebot wird eine Anwesenheitsliste geführt, mit der gleichzeitig die Kenntnis und Einhaltung der Hygieneregeln bestätigt wird. Vor jedem Trainingsbeginn erfolgt eine nochmalige Belehrung zu den einzuhaltenden Hygieneregeln.
3. Die am Training teilnehmenden Sportler kommen in Sportkleidung zum Training und halten sich bis zum Trainingsbeginn im Freien auf. Eine entsprechende Möglichkeit zur Abstellung von Ranzen, Taschen ist vorhanden. Witterungsgerechte Kleidung ist wichtig, bei Notwendigkeit bitte Sonnenschutz und Kopfbedeckung, auf jeden Fall ausreichend Getränke mitgeben.  
Nach Abschluss des Trainings werden die Außensportanlagen umgehend verlassen.  
Es besteht keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf den Außensportanlagen, aber ein Mund-Nasenschutz sollte mitgeführt werden, falls witterungsbedingt der Aufenthalt in der Sporthalle notwendig wird, bzw. die Sporthalle betreten werden muss.
4. Genutzte Trainingsgeräte werden entsprechend gereinigt und desinfiziert, wobei die Nutzung von Geräten und Ausrüstung auf das absolut notwendige Maß reduziert wird. Entsprechende Materialien werden durch den Verein zusätzlich zu den Hygienematerialien zur Verfügung gestellt.

Das Betreten der Trainingsbereiche der Außensportanlagen durch Eltern, Gäste, Begleitpersonen ist nicht erlaubt bzw. auf Notfälle beschränkt.



Lutz Pitsch  
2. Vorsitzender Judoschule Thum e.V.